

2. Verhandlungstag im Münch-Prozeß / Finanzminister entschied, was unter Bruttovergütung zu verstehen ist / Beamter:

„Ich habe Böhmer gesagt, daß dies die Regierung aus dem Sessel hebt“

Im Strafprozeß gegen Ex-Ministerpräsident Werner Münch und den ehemaligen Sozialminister Werner Schreiber sind gestern vor dem Landgericht die ersten Zeugen vernommen worden. Nach Aussagen eines hohen Beamten ist bei der Berechnung der Gehälter für die Westminister auf das Finanzministerium enormer politischer Druck ausgeübt worden.

Von Silke Janko

Magdeburg. Der ehemalige Abteilungsleiter des Finanzministeriums, Heiner Sperling, sagte gestern vor der 5. Kammer des Landgerichtes aus, daß die Berechnung der West-Ministergehälter bereits lange vor der eigentlichen Gehälteraffäre im Herbst 1993 umstritten war.

Anfang Februar 1992 hatte sich Finanzminister Wolfgang Böhmer (CDU) mit Referatsleiter Jörg-Peter Schröder-Micheel und Heiner Sperling über die Auslegung des Begriffs „bisherige Bruttovergütung“ verständigt. Mit dieser Klausel im Haushaltsgesetz erhielten die West-Minister das Recht, auch ein volles West-Ministergehalt zu beziehen. Vorausgesetzt, sie konnten nachweisen, daß sie vor ihrem Eintritt in die Dienste Sachsen-Anhalts sowie wie ein Minister verdient hätten.

Böhmer sei für „eine weite Auslegung“ gewesen, erinnerte sich Sperling. Es sollten sogar Abgeordneten-Tagegelder und Sitzungsgelder als Einkommen anerkannt werden, die eigentlich nicht zum Einkommen zählen. „Ich hatte Böhmer aufgezeigt, wenn so verfahren wird, bleibt kaum etwas übrig, was als früheres Einkommen nicht anerkannt werden kann. Ich hatte dem Minister klargemacht, daß dies zu einem GAU führen würde.“

Zu dieser Zeit sei bereits bekannt gewesen, daß der Rechnungshof die Belege der Minister prüfen wollte. „Ich habe Böhmer gesagt, daß diese Auslegung die gesamte Regierung aus dem Sessel heben würde.“ Der Finanzminister habe jedoch unter ungeheurem Druck gestanden, erklärte Sperling vor Gericht, ohne zu sagen, von wem. Böhmer sei schon „mit vorgefaßter Meinung“ in dieses Gespräch gegangen. Sperling: „Es war Anweisung von Böhmer, die Bruttovergütung so auszulegen. Ich habe so etwas noch nie erlebt – daß jemand sehenden Auges in sein Unglück rennt.“



Werner Münch (Mitte) berät sich mit seinen Anwälten, Professor Hans-Ludwig Schreiber (l.) und Mathias Middelberg. Fotos (6): Roland Schödl



1. Zeuge: Roland Willmer (früherer persönlicher Referent von Schreiber)



2. Zeuge: Jörg-Peter Schröder-Micheel, Referatsleiter im Finanzministerium



3. Zeuge: Heiner Sperling, ehemaliger Abteilungsleiter im Finanzministerium



4. Zeugin: Regina Mattner, früher Chef der Bezügestelle im Finanzministerium



5. Zeuge: Karl Kolling, Mitarbeiter der EVP-Fraktion im Europaparlament

Anschließend war es, so zwei Zeugen, „in Abstimmung mit der Staatskanzlei“ zur Bestimmung des Begriffes „bisherige Bruttovergütung“ gekommen. Darunter sollten „alle laufenden Einnahmen“ fallen. Die Bezügestelle des Finanzministeriums prüfte dann nur noch die „Schlüssigkeit der Angaben“ von Münch und Schreiber, eine Wertung der Angaben nahm sie nicht mehr vor. Regina Mattner, Leiterin der Bezügestelle: „Mir ist vorgegeben worden, was unter Bruttovergütung zu verstehen ist. Danach hatte ich zu handeln.“

Dies bestätigte auch Jörg-Peter Schröder-Micheel. Die Angaben eines Ministerpräsidenten und eines Ministers hätten die Beamten nicht in Zweifel ziehen wollen. Erst später habe er von der Staatsanwaltschaft erfahren, daß die Informations- und Gruppenmittel „dem Beteiligten“ nicht direkt zugeflossen seien.

Die Aussagen der Finanzbeamten vor Gericht machten deutlich, daß das Münch-Kabinett offenbar Einfluß auf eine für die Westminister günstige Auslegung des Begriffes „bisherige Bruttovergütung“ genom-

men hatte. Erst danach waren die umstrittenen Belege als Einkommensnachweise eingereicht worden. Entscheidend für das Urteil wird sein, ob das Gericht darin eine Täuschungsabsicht von Münch und Schreiber sieht. Betrug kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Schützend hinter Sozialminister Schreiber hat sich gestern sein persönlicher ehemaliger Referent, Roland Willmer, gestellt. Zur Angabe der Mitarbeiterpauschale aus der Zeit

als früherer CDU-Bundestagsabgeordneter sei es erst nach eingehender rechtlicher Beratung mit einem Beamten aus dem Sozialministerium gekommen. Ausdrücklich sei deshalb in dem Einkommensnachweis auch Bezug auf das Abgeordnetengesetz genommen worden. Schreiber, den das Finanzministerium bereits zur Vorlage der Belege gemahnt hatte, hätte daraufhin zu seinen Beamten wörtlich gesagt: „Das kriegen sie jetzt, und wenn es nicht reicht, können sie mich am Arsch lecken.“

Für Münch sagte der Mitarbeiter der christdemokratischen EVP-Fraktion im Europaparlament, Karl Kolling, aus. Er bestätigte, daß die Informations- und Gruppenmittel der Fraktion zwar nicht als Einkommensbestandteile anzusehen seien, aber beispielsweise Geschenke mit einem Europa-Signet für private oder offizielle Anlässe davon bezahlt werden konnten.

Mit Spannung wird heute die Aussage des damaligen Finanzministers Wolfgang Böhmer erwartet. Morgen will das Gericht das Urteil fällen.

Letzter Zeuge im Gehälter-Prozess war Ex-Finanzminister Wolfgang Böhmer / Verteidigung plädierte erwartungsgemäß auf Freispruch / Anwalt Egon Müller zum Oberstaatsanwalt:

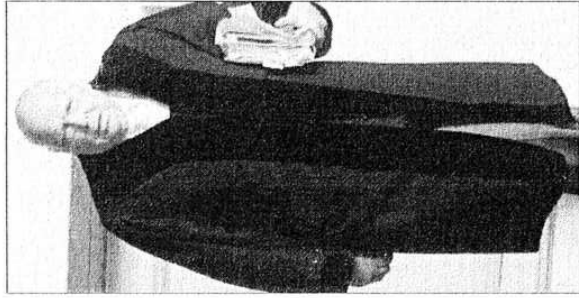
„Herr Jaspers, Sie haben beispielhaft mitgewirkt“

Im Strafprozeß gegen Ex-Ministerpräsident Werner München und Ex-Sozialminister Werner Schreiber wurde gestern als letzter Zeuge der frühere CDU-Finanzminister Wolfgang Böhmer gehört. Im Anschluß daran hielten die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung die Plädoyers. Alle plädierten auf Freispruch.

Von Silke Janko

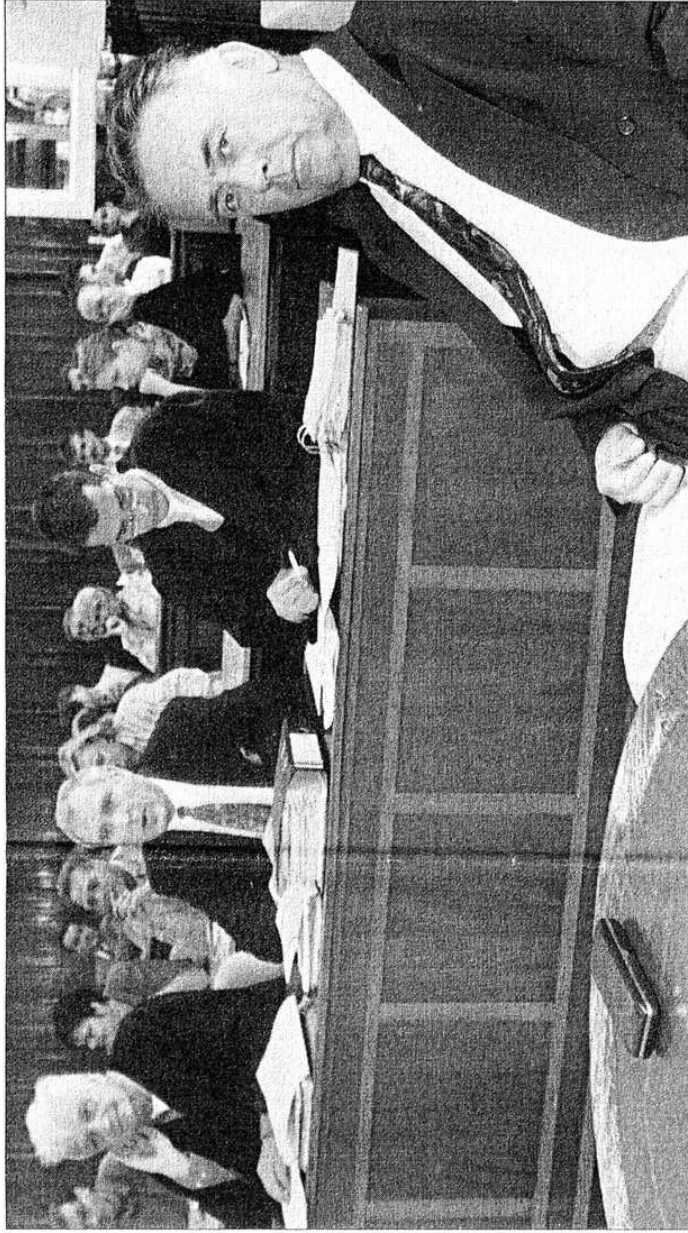
Magdeburg. Ex-Finanzminister Wolfgang Böhmer (CDU) betrat gestern einigermassen wütend das Magdeburger Landgericht. Er sollte als letzter Zeuge im Betrugsprozeß gegen seinen früheren Chef Werner München und ehemaligen Amtskollegen Werner Schreiber aussagen. Noch am Morgen mußte er in der Zeitung lesen, wie ihn sein früherer Abteilungsleiter Heiner Sperling vor der Gehälter-Affäre gewarnt haben will. „Wie haben Sie denn getitelt?“, sagte er zur Volksstimme-Redakteurin und ging mit einem „Na ja“ in den Zeugenstand. An Werner München vorbei. Kein Handschlag, keine Begrüßung, nur ein kurzes Nicken, als Böhmer schon saß.

Dann machte der Ex-Finanzminister seinem Ärger über die Aussagen Sperlings Luft: Nachdem der Landesrechnungshof Anfang 1992 fehlende Einkommensnachweise aus der früheren Tätigkeit der Minister moniert hatte, habe es mehrere Gespräche über die Auslegung des Begriffes „bisherige Bruttovergütung“ gegeben, erinnerte sich Böhmer. Als die Diskussion festgefahren sei, habe er Sperling beauftragt, eine Lösung zu



Richter Ludwig Fabricius verkündet heute das Urteil. Der Braunschweiger gilt als strenger Richter. Er hatte gegen die Haupttäter der Himmelfahrts-Krawalle hohe Strafen verhängt. Fotos (2): R. Schödl

finden. Ich hatte ihm gesagt: „Holen Sie die Kuh vom Eis.“ Sperling habe die Lösung selbst gefunden. Sie lautete „alle laufenden Einnahmen“. Und zu dem Sperling-Einwurf vom Vortag „Ich habe so etwas noch nie erlebt - daß jemand schenken Augen in sein Unglück rennt“ meinte Böhmer: „Diese Seelenruhe verdanke ich Herrn Sperling.“ Auch habe er sich damals nicht unter Druck gesetzt gefühlt. „Wir glaubten, daß wir die Sache angemessen im Griff hatten.“



Als Zeuge der Anklage vor dem Landgericht, Ex-Finanzminister Wolfgang Böhmer: „Wir glaubten, daß wir die Sache im Griff hatten.“

der Mitarbeiterpauschale (Schreiber) und der Informations- und Gruppenmittel (München) sagte Böhmer: „Ich hatte nicht den Verdacht, daß einzelne Belege in Zweifel gezogen werden mußten.“ Im übrigen habe er sich „absichtlich nicht“ die Unterlagen seiner Amtskollegen vorlegen lassen. Helfend zur Seite sprang Böhmer seinen Parteifreunden gestern vor Gericht allerdings nicht: Es sei von Anfang an klar gewesen, daß unter „laufende Einnahmen“ zwar auch Abgeordneten-Pau-

schalen ohne oder mit nur allgemeiner Zweckbindung berücksichtigt werden sollten, jedoch nicht Pauschalen, die nur als Erstattung gezahlt wurden. Auf die Nachfrage von Oberstaatsanwalt Rudolf Jaspers, warum das denn nicht auch so gehandhabt worden sei, sagte Böhmer: „Als wir das gemerkt haben, wurden die Zulagen ja auch gestoppt.“ Das geschah erst, als die Gehälter-Affäre schon lief.

Damit war die Beweisaufnahme beendet. Ohne Pause bat der Vorsitzende Richter

Ludwig Fabricius den Staatsanwalt um sein Plädoyer. „Freispruch“, forderte Rudolf Jaspers überraschend. Die vier Anwälte von München und Schreiber überschütteten ihn danach förmlich mit Lobeshymnen. Münch-Anwalt Hans-Ludwig Schreiber sagte, er sei dem Oberstaatsanwalt dankbar, daß der „die Konsequenzen aus der völlig verfehlten Anklage gezogen hat“. Es galt bei München eine Täuschungsvorstellung, einen Täuschungsabsatz, eine Bereicherungssicht und einen Schaden nach-

zuweisen. „Weit und breit ist jedoch kein Getäuschter zu sehen“, so der Anwalt. München habe sich nur in einem einzigen Punkt zu seinen Gunsten veranlaßt, als er Informations- und Gruppenmittel nicht jährlich, sondern monatlich angegeben habe. Schreiber-Anwalt Egon Müller geizte nicht mit Ironie. Er frage sich, warum der Leitende Oberstaatsanwalt nur so selten in Hauptverhandlungen gehe. „Sie haben beispielhaft mitgewirkt.“ „Der Freispruch meines Mandanten fällt wie eine reife Frucht vom

Baum der Hauptverhandlung“, so Müller triumphierend.

Ob der Vorsitzende Richter Ludwig Fabricius, der als strenger Richter gilt, sich mit seinen beiden Richterninnen und den zwei Schöffinnen für Freispruch entscheidet, wird sich heute zeigen. Falls es dazu nicht kommt, will die Verteidigung auf jeden Fall weitere Zeugen laden, kündigten sie gestern vorsorglich an.

„Verstehen Sie das hier alles?“ fragte ein Rentner auf der Besucherbank kopfschüttelnd seine Nachbarin. Die Verhandlung machte auf jeden Fall im Wirrwarr der zahlreichen Abgeordneten-Pauschalen eines deutlich: Wie Abgeordnete im allgemeinen die ihnen für Kostenerstattungen zur Verfügung gestellten Gelder betrachten - als eigenes Einkommen. Da dies dem Diätenrecht widerspricht, war die Anrechnung der Mitarbeiterpauschale (zur Bezahlung der Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten) und die Informations- und Gruppenmittel (Erstattung auf Nachweis an die Europaabgeordneten) auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft falsch. Deshalb hatte Jaspers zuvor geltend gemacht: „Die Bruttovergütung wurde so ausgelegt, wie sie nicht hätte ausgelegt werden dürfen. Zweckgebundene Pauschalen gehören nicht zum Einkommen.“

Das war jedoch nicht Hauptgegenstand dieses Prozesses. Die Frage, ob Abgeordnetenpauschalen angerechnet werden dürfen oder nicht, wird nicht das Oberverwaltungsgericht entscheiden müssen. Hier klagen die Ex-Minister noch gegen das Land, das die Gehälter weiter zurückfordert.

Werner Münch und Werner Schreiber drückten sich nach dem Freispruch die Hände / Vorwurf schlampiger Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft / Ex-Ministerpräsident:

„Ich habe keinen Pfennig zuviel Gehalt erhalten“

Den Freispruch durch die 5. Kammer des Magdeburger Landgerichts haben gestern Ex-Ministerpräsident Werner Münch und Ex-Sozialminister Werner Schreiber sichtlich erleichtert aufgenommen. Beide Ex-Politiker fühlen sich nach dem Urteil rehabilitiert.

Von Silke Janko

Magdeburg. Noch im Gerichtssaal griff Werner Münch zum Handy und teilte seiner Ehefrau Mechthild im heimischen Lohne (Landkreis Vechta bei Oldenburg) die frohe Botschaft mit. Werner Schreiber umarmte seine 25jährige Tochter Nicole, die alle vier Verhandlungstage auf der Besucherbank saß.

Beide Angeklagten strahlten nach dem Urteilsspruch im Saal 5 des Magdeburger Landgerichts. Die Anspannung der vergangenen drei Jahre war wie weggeblasen. Werner Münch und Werner Schreiber schüttelten sich im Blitzgewitter die Hände. Umringt von Fotografen und Kamerteams gaben sie triumphierend die ersten Interviews.

Die Chance zu ihrer medizinischen Rehabilitation nutzen beide Ex-Politiker dann auf einer eigens einberaumten Pressekonferenz im Salon „Cottbus“ des Magdeburger Spitzenhotels Maritim. Münch: „Es war eine ungeheu-



Münch und Schreiber luden zur Pressekonferenz ins Spitzenhotel Maritim.

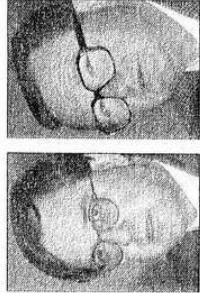
erliche Behauptung, ich hätte als Ministerpräsident zu betrüben versucht. Das Urteil hat jetzt klar gestellt, daß ich keinen einzigen Pfennig zu viel erhalten habe.“ Schreiber: „Es ist schwer, feststellen zu müssen, daß man hier drei Jahre eine anerkannte Arbeit gemacht hat und diese drei Jahre plötzlich nichts mehr wert waren.“

Münch-Anwalt Andreas Middelberg wertete das Urteil als „uneingeschränkter Freispruch ohne jeglichen Zweifeln“. Man stelle sich die Frage, ob wirklich exakt ermittelt wurde. Und der Göttinger Rechtsprofessor Hans-Ludwig Schreiber fügte hinzu: „Das Urteil ist seit 9.30 Uhr rechtskräftig.“ Staatsanwaltschaft und Verteidigung verzichteten auf Rechtsmittel. Es sei bemerkenswert, daß für das Ende der Gehälter-Affäre ein Gericht

Fotos (5): Roland Schödl*

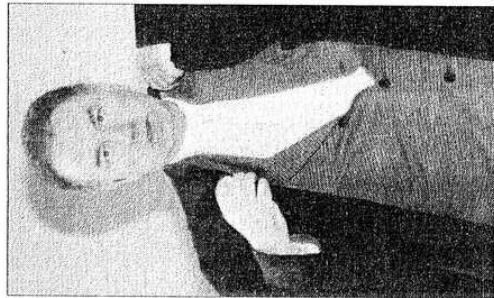


Münch-Anwälte Hans-Ludwig Schreiber (l.), Mathias Middelberg



Schreiber-Anwälte Guido Holzhauser (l.), Egon Müller

vorgeworfen Ermittlungen“ hatten. Der nach seinem überraschenden Freispruch-Plädoyer von den Anwälten mit peinigendem Lob überschüttete Vertreter der Anklage wehrte gegen alle Vorwürfe ab. „Es habe von keiner Seite Einfluß auf die Ermittlungen gegeben. Wir hatten während der zwei Jahre ja eine CDU- und eine SPD-Regierung“, kontierte Jaspers Mutmaßungen einer politischen Einflussnahme. Er stehe heute noch voll hinter der Anklage, die er allerdings selbst nicht verfaßt hatte. Der Ver-



Vonwürfe an Oberstaatsanwalt Rudolf Jaspers Foto: V. Kühne

fasser war Mitte dieses Jahres von Magdeburg an die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gewechselt. „Die Staatsanwaltschaft hat sich nichts vorzuwerfen“, so Jaspers. Er wies darauf hin, daß er in der Hauptverhandlung jedoch, daß der unklare Begriff „bisherige Bruttovergütung“ geschaffen wurde, damit die Westminister auf 100 Prozent Gehalt kommen konnten.

Der Strafprozeß berührte nicht die Frage, ob die Ex-Minister ihre Gehälter zurückzahlen müssen oder nicht. Das

Landgericht hatte allein zu klären, ob Münch und Schreiber ihre Belege in betrügerischer Absicht vorgelegt hatte. Die Rückzahlungsfrage wird vor dem Magdeburger Oberverwaltungsgericht verhandelt. Dort stehen die Ex-Minister (neben Münch und Schreiber auch Hartmut Perschau und Horst Rehberger) jedoch nicht als Angeklagte, sondern als Kläger vor Gericht.

Das Land war in der ersten Instanz mit seiner Rückzahlungsforderung von rund 830 000 Mark zum Teil erfolgreich gewesen. Das Urteil lautete Rückzahlung von rund 670 000 Mark. Beide Parteien waren anschließend in Berufung gegangen. Diese zweite Instanz wird jetzt auch klären müssen, ob die strittige Angabe von Abgeordneten-Pauschalen als früheres Einkommensrech-

tens war oder nicht. Münchs neuer Arbeitsstelle in Montevideo dürfte mit dem gestrigen Freispruch jetzt nichts mehr im Wege stehen. Der mit 120 000 Dollar dotierte Job von der UNO-Organisation für Internationale Zusammenarbeit war nach Eröffnung des Hauptverfahrens vorerst auf Eis gelegt worden.

Eine Rückkehr nach Sachsen-Anhalt kommt für Münch jedoch nicht in Frage. „Ich kann mir unglaublich viel vorstellen, aber das ist absolut unrealistisch.“